

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anschlussprofilleiste, insbesondere Laibungsanschlussprofilleiste, mit einem Profilkörper mit einer Rahmenbefestigungsseite zum Befestigen der Leiste an einem Rahmen oder Schienenbauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterrahmen oder einer Rolloschiene, über eine Klebefläche.

[0002] Derartige Profilleisten dienen zumeist zur Herstellung eines Übergangs zwischen einem Fenster- oder Türrahmen oder einer Rolloschiene und der daran anschließenden Wand, wobei bekannte Anschlussprofile entweder eingeputzt werden, oder aber der Aufnahme von Verkleidungsplatten oder dergleichen dienen. Um zum einen einen optisch sauberen Übergang zum Tür- oder Fensterrahmen zu gewährleisten, und andererseits einen dichten Übergang zu bewerkstelligen, um zu verhindern, dass insbesondere bei einer Verwendung der Profilleiste im Außenbereich durch Schlagregen oder dergleichen bedingt Feuchtigkeit in den Übergangsbereich wandern kann, ist beispielsweise aus EP 1 285 143 B1 eine Profilleiste bekannt, an deren Profilkörper eine Dichtlippe aus einem weichen, verformbaren Material, das weicher ist als das den Profilkörper bildende Material, angeformt ist. Diese Dichtlippe steht seitlich vom Profilkörper zur Rahmenbefestigungsseite hin ab. An der Rahmenbefestigungsseite ist bei der aus EP 1 285 143 B1 bekannten Profilleiste ein Schaumstoffband mit einer unteren freien Klebefläche vorgesehen, über welche die Profilleiste am Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene festgelegt werden kann. Die Dichtlippe liegt in der Montagestellung am Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene an, und erstreckt sich vom Profilkörper leicht umgebogen zum Tür- oder Fensterrahmen hin. Sie liegt lose auf dem Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene auf, die Kraft, die die Abdichtwirkung hervorruft, die also die Dichtlippe auf dem Tür- oder Fensterrahmen niederhält, resultiert allein aus der montagebedingten leichten Verbiegung der Dichtlippe. Von dem vorderen, am freien Ende der Dichtlippe befindlichen Anlagepunkt der Dichtlippe bis zum Schaumstoffband beziehungsweise der Klebeschicht erstreckt sich ein offener Hohlraum.

[0003] Nachteilig ist bei einer solchen Anordnung, dass die Dichtlippe nur relativ leicht auf dem Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene aufliegt, mithin also ohne weiteres angehoben werden kann. Auch besteht das Problem, dass sich in Folge des zwangsläufig eintretenden Temperaturwechsels oder etwaiger Sonneneinstrahlung etc. die Materialeigenschaften der Dichtlippe ändern, die Lippe versprödet, sie verformt sich irreversibel und hebt sich unter Umständen vom Rahmen oder der Schiene ab, so dass sie ihre allein aus der verformungsbedingten, freien Auflage resultierende Dichtwirkung nicht mehr erfüllen kann.

[0004] Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, eine Anschlussprofilleiste anzugeben, die ohne ein speziell angeformte Dichtlippe ein hohes Maß an Dichtigkeit am Übergang zum Rahmen- oder Schienenbauteil

bietet.

[0005] Zur Lösung dieses Problems ist bei einer Anschlussprofilleiste der eingangs genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, dass ein aus einem verformbaren weichen Material bestehender Kantenabschnitt des Profilkörpers im Bereich der Bauteilbefestigungsseite in einem Winkel kleiner 90° in die Kante ausläuft und die Bauteilbefestigungsseite im Bereich einer klebeschichtfreien Randabschnitts derart ausgeführt ist, dass zumindest die Kante, oder die Kante und zumindest ein Teil des Randabschnitts in der Ebene der Klebeschicht oder jenseits dieser liegen.

[0006] Bei der erfindungsgemäßen Profilleiste wird die Dichtung zum Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene allein durch den Profilkörper selbst realisiert, der hierzu im Bereich der in der Montagestellung z.B. dem Mauerwerk entfernten Kante sowie der Rahmenbefestigungsseite speziell ausgebildet ist. Der profilkörperseitige Kantenabschnitt in diesem kantenseitigen Körperbereich besteht aus weichem Material und läuft in einem Winkel $< 90^\circ$ in die Kante aus. Diese Kante begrenzt zugleich die Bauteilbefestigungsseite, an der die Klebeschicht vorgesehen ist, sei es dass sie unmittelbar auf die Bauteilbefestigungsseite aufgebracht ist, oder unter Zwischenschaltung eines Schaumstoffbandes. In jedem Fall erstreckt sich die Klebeschicht bis annähernd an die Kante hin, lediglich ein sehr schmaler klebeschichtfreier Randabschnitt der Bauteilbefestigungsseite ist klebeschichtfrei. Er verläuft bevorzugt leicht abgewinkelt oder gekrümmt bezogen auf die Ebene der Klebeschicht, in die er hineinläuft oder über die er hinausläuft. Die Kante und bevorzugt auch zumindest ein Teil des klebeschichtfreien Randabschnitts liegt also in, bevorzugt etwas jenseits der Klebeebene, jedoch in unmittelbarer Nähe der Klebeschicht.

[0007] Neben einer gewinkelten oder gekrümmten Ausführung des Randabschnitts ist es auch denkbar, diesen leicht aus der Befestigungsebene, parallel zu dieser, hervorstehend auszuführen, so dass auch er zusammen mit der Kante in oder jenseits der Klebeebene, zu dieser aber parallel, liegt.

[0008] In der Montagestellung sitzt folglich die Profilleiste über die Klebeschicht in fester Haftung auf dem Rahmen- oder Schienenbauteil auf, während gleichzeitig die weiche Kante beziehungsweise der weiche Randabschnitt fest, flächig und dicht auf dem Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene aufliegt. Nachdem sich die Klebeschicht bis annähernd unmittelbar an die Kante und mithin also den Auflage- oder Dichtbereich streckt, wird dieser dichtende Kantenabschnitt in jedem Fall mit hoher Kraft in seiner Anlage am Rahmen oder der Schiene gehalten. Ein Anheben ist, nachdem dieser Kantendichtabschnitt nach dem Verkleben kaum beweglich ist, annähernd ausgeschlossen, wie auch etwaige alterungsbedingte Materialänderungen an der hervorragenden Dichtung nichts ändern, nachdem wie ausgeführt in Folge der fast unmittelbaren kantenseitigen Verklebung stets eine hinreichende Dichtkraft gegeben ist. Insgesamt lässt al-

so die erfindungsgemäße Profilleiste einen optisch höchst ansehnlichen, zugleich hochdichten und in jedem Fall alterungs- und witterungsbeständigen Anschluss an den Tür- oder Fensterrahmen oder die Rolloschiene zu.

[0009] Diese erfindungsgemäße Profilkörperausbildung im Kantenbereich kann an nur einer Seite des Profilkörpers realisiert sein. Alternativ ist es auch denkbar, die Kantenabschnitte an beiden einander gegenüberliegenden Profilkörperseiten in der erfindungsgemäßen Weise auszubilden, so dass beidseits die hohe Abdichtung erzielt wird, was bei bestimmten Anwendungsfällen erforderlich sein kann.

[0010] Der Winkel eines Kantenabschnitts kann zwischen 30° - 80°, insbesondere zwischen 40° - 60° und vorzugsweise zwischen 45° - 55° betragen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auch alle Zwischenintervalle als erfindungswesentlich offenbart gelten.

[0011] Die Breite des klebeschichtfreien Randabschnitts sollte zwischen 1 - 5 mm, insbesondere zwischen 2 - 4 mm betragen, wobei sie wie ausgeführt möglichst klein sein sollte und bevorzugt im Bereich von ca. 1 - 2 mm liegen sollte. Auch hier sind alle Zwischenwerte erfindungswesentlich.

[0012] Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Anschlussprofilleiste sind unterschiedliche Ausführungsformen denkbar. Nach einer ersten zweckmäßigen Ausgestaltung weist der Profilkörper einen aus einem ersten harten Material bestehenden Abschnitt und einen aus einem weichen, die Rahmenbefestigungsseite und den oder die Kantenabschnitte aufweisenden zweiten Abschnitt auf. Der erste Profilkörperabschnitt aus dem harten Material ist beispielsweise mit einem oder mehreren entsprechenden Einputzstegen versehen, oder weist die entsprechenden Klemmschenkel zur Aufnahme von Verkleidungsplatten oder dergleichen auf. Er befindet sich also an der dem Rahmen oder der Schiene abgewandten Leistenseite. Der zweite, weiche Profilkörperabschnitt kann, worauf nachfolgend noch eingegangen wird, in unterschiedlicher Weise ausgestaltet sein, weist aber auf jeden Fall die Bauteilbefestigungsseite sowie den oder die weichen Kantenabschnitte auf. Über diesen weichen Profilkörperabschnitt ist eine Beweglichkeit der Bauteilbefestigungsseite beziehungsweise des gesamten zweiten Profilkörperabschnitts bezüglich des ersten Profilkörperabschnitts beziehungsweise der mit diesem verbundenen Putzschicht oder Verkleidungsplatte oder dergleichen möglich, wodurch entsprechende Bewegungen zwischen Bauteil und Putz- oder Verkleidungsplatte etc. ausgeglichen werden. Dabei sind sowohl Längs- als auch Querverschiebungen des zweiten weichen Profilkörperabschnitts, der über die Klebeschicht am Bauteil festgelegt ist, bezüglich des ersten, an der Putzschicht oder dergleichen festgelegten ersten Profilkörperabschnitts möglich, so dass alle denkbaren Relativbewegungen zwischen Rahmen und Putzschicht oder Verkleidungsplatte kompensiert werden können, ohne dass es zur Rissbil-

dung oder Ablösung insbesondere im Bereich der kantenseitigen Dichtung zum Bauteil kommt.

[0013] Eine erste konkrete Erfindungsausgestaltung einer aus unterschiedlich weichen Profilkörperabschnitten bestehenden Leiste sieht dabei vor, dass der erste Abschnitt einen ersten Schenkel aufweist, an dem der zweite Abschnitt über wenigstens einen Verbindungssteg, an dem ein die Bauteilbefestigungsseite aufweisender zweiter Schenkel vorgesehen ist, angeordnet ist. Die Profilleiste weist also zwei separate Schenkel auf, wobei der erste Schenkel wie ausgeführt beispielsweise die Einputzstege oder Klemmstege aufweist, während der zweite weiche Schenkel an seiner Unterseite die Bauteilbefestigungsseite und seitlich z.B. den einen Kantenabschnitt aufweist, in den bevorzugt der Verbindungssteg mit seiner Außenseite unmittelbar übergeht. Besonders zweckmäßig ist es dabei, wenn zwei voneinander beabstandete Verbindungsstege vorgesehen sind, die zwischen sich eine Hohlkammer einschließen. Diese Verbindungsstege sind also wie auch der zweite Schenkel aus weichem Material, bilden also quasi einen U-förmigen Querschnitt aus und schließen in Verbindung mit dem ersten Schenkel eine Hohlkammer ein. Die weichen Verbindungsstege bieten die bereits eingangs beschriebene Verschiebbarkeit der beiden Schenkel parallel und senkrecht zueinander, um die Dämpfungsfunktion wie oben beschrieben zu realisieren. Dabei ist es alternativ zur Verwendung nur zweier beabstandeter Verbindungsstege, die an den Profilkörperseiten vorgesehen sind, auch denkbar, drei oder mehr voneinander beabstandete Verbindungsstege nebeneinander vorzusehen, die also den ersten und den zweiten Schenkel miteinander verbinden und die mehrere Hohlkammern einschließen. Dabei können die Stege im Wesentlichen parallel zueinander, aber auch unter verschiedenen Winkeln zueinander stehen. Eine weitere Erfindungsalternative sieht vor, dass ein erster Verbindungssteg den ersten und den zweiten Schenkel unmittelbar verbindet und dass zwei die beiden Schenkel verbindende, sich jedoch unter Bildung mehrerer Hohlkammern kreuzende Verbindungsstege vorgesehen sind. Die beiden sich kreuzenden Verbindungsstege bilden eine Art Dämpfungskreuz, das in Verbindung mit dem ersten Verbindungssteg in diesem Fall die Parallel- und Vertikalverschiebbarkeit der Schenkel bezüglich einander ermöglicht.

[0014] Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Außenseite des einen oder eines außenliegenden Verbindungsschenkels unter einem Winkel > 90°, insbesondere zwischen 100° - 150° zum ersten Schenkel des ersten Abschnitts steht und unmittelbar in den Kantenabschnitt übergeht. Ein Kantenabschnitt wird hier also unmittelbar über die Stegaußenseite sowie die klebeschichtfreie Bauteilbefestigungsseite des zweiten Schenkels, die spitz zueinander in die Kante laufen, in seiner Form bestimmt. Auch hier gelten alle Zwischenwinkelintervalle als erfindungswesentlich offenbart.

[0015] Alternativ zur Ausbildung der Profilleiste mit zwei separaten Schenkeln, die über einen oder mehrere

Verbindungsstege miteinander verbunden sind, ist es auch denkbar, dass der zweite weiche Abschnitt aus Vollmaterial gebildet ist und über die gesamte Fläche des ersten Schenkels an diesen anschließt. Der zweite Abschnitt ist also ein Vollmaterialkörper, der beispielsweise mit seiner freien Außenseite, die in die Kante läuft, unter einem Winkel $> 90^\circ$, insbesondere zwischen $100^\circ - 150^\circ$ zum ersten Schenkel stehend geformt ist. Bei dieser Ausgestaltung ist aufgrund der Weichheit des Materials ebenfalls eine Relativbewegung der Rahmenbefestigungsseite bezüglich des ersten Schenkels möglich.

[0016] Eine andere erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Profilleiste sieht vor, dass lediglich der oder die Kantenabschnitte aus einem weichen Material bestehen, während der restliche Profilkörper aus einem harten Material gefertigt ist. Bei dieser Leistenausführung ist, nachdem der Profilkörper fast vollständig aus hartem Material besteht, keine Relativbewegung beziehungsweise Deformierbarkeit des Profilkörpers selbst möglich, während gleichwohl, nachdem ein Kantenabschnitt, der unmittelbar an die Klebefläche anschließt, aus weichem Material gefertigt ist und in die Kante läuft, für die hinreichende Abdichtung zum Bauteil hin sorgt.

[0017] Wie bereits einleitend ausgeführt ist es möglich, die Klebeschicht unmittelbar auf die Bauteilbefestigungsseite des Profilkörpers aufzubringen, beispielsweise in Form eines flächigen Klebeschichtauftrags, der über ein abziehbares Abdeckband abgedeckt ist, oder in Form eines doppelseitigen Klebebands, das mit einer Seite auf die Bauteilbefestigungsseite aufgeklebt ist und auf der anderen Seite die Klebefläche, die über ein abziehbares Abdeckband geschützt ist, aufweist. Das Klebeband sollte sehr dünn sein, wobei unabhängig von der Klebebandstärke stets eine hervorragende Abdichtung und Haftung gegeben ist, nachdem die Dichtkante wenigstens in der Klebeschichtebene, bevorzugt aber jenseits der Klebeschichtebene liegt.

[0018] Alternativ zur unmittelbaren Anordnung der Klebeschicht an der Bauteilbefestigungsseite kann die Bauteilbefestigungsseite auch gestuft ausgeführt sein und in der Stufenausnehmung ein die Klebefläche aufweisendes oder ein die Klebefläche aufweisendes Klebeband tragendes Schaumstoffband angeordnet sein, wobei der oder die an die Stufenausnehmung anschließenden Randabschnitte der Bauteilbefestigungsseite in die Kante laufen. Bei dieser Ausgestaltung, die beispielsweise in Verbindung mit einem ausschließlich harten Profilkörper und lediglich einem weichen, elastischen Kantenabschnitt eine Dämpfungsmöglichkeit bietet, ist der Profilkörper an seiner Unterseite profiliert ausgebildet, so dass das geschlossenzellige Schaumstoffband in die Stufe integriert werden kann.

[0019] Als Materialien kommen verschiedene Kunststoffarten zum Einsatz. Verwendbar ist als hartes Material ein hartes PVC und als weiches Material ein weiches PVC. Alternativ kann auch als hartes Material ein hartes PU und als weiches Material ein weiches PU eingesetzt werden. Beide Materialien können in ihren Härte- beziehungsweise

elastizitätseigenschaften entsprechend eingestellt werden, so dass auch je nach Anforderungsprofil insbesondere die Elastizität des weichen Materials zweckmäßig gewählt werden kann.

[0020] Vorteilhaft ist am Profilkörper an einer oder an beiden Seiten ein sich seitlich erstreckender Folienanklebesteg vorgesehen, der mit dem Profilkörper, insbesondere dem harten ersten Abschnitt über eine Materialschwächung, eine Sollbruchstelle oder eine Perforation verbunden ist. Nach der Montage der Profilleiste und vor dem Aufbringen der Putzschicht wird üblicherweise die Tür oder das Fenster mit einer Folie abgeklebt, welche, sofern ein erfindungsgemäßer Folienanklebesteg am Profilkörper vorgesehen ist, unmittelbar an diesem befestigt werden kann, so dass beim Verputzen oder beim Setzen z.B. der Laibungsverkleidungsplatte eine Beschädigung des Fensters oder Tür ausgeschlossen ist. Nach Beendigung der Arbeiten wird die Folie entfernt und der Folienanklebesteg über die Trennstelle, realisiert über eine Materialschwächung oder eine Sollbruchstelle oder eine Perforation abgetrennt, so dass lediglich noch die äußere Seite des Profilkörpers zu sehen ist. Dabei ist es zweckmäßig, wenn an der zur Bauteilbefestigungsseite weisenden Seite eines Folienanklebestegs wenigstens ein in der Montagestellung zum Bauteil hin abstützender Vorsprung vorgesehen ist, damit der in der Montagestellung von dem Tür- oder Fensterrahmen oder der Schiene etwas beabstandete Folienanklebesteg sicher auf dem Bauteil abgestützt ist und die Folie fest an den Folienanklebesteg gedrückt werden kann.

[0021] Wie bereits beschrieben ist es denkbar, am Profilkörper, insbesondere dem ersten harten Schenkel, beliebige Arbeitshilfen wie beispielsweise einen oder mehrere Schenkel, die als Einputzschenkel oder als Klemmschenkel zur Aufnahme eines plattenförmigen Verkleidungsteils oder zur Aufnahme oder zum Befestigen von Armierungseinlagen, Geweben oder sonstigen putzverstärkenden Materialien dienen, oder eine Putzhalterung, insbesondere in Form einer Oberflächenprofilierung oder eine Putzabzugskante vorzusehen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

[0022] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Anschlussprofilleiste in Form eines Laibungsanschlussprofils in montierter Stellung,

Fig. 2 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer ersten Ausführungsform mit einer Hohlkammer,

Fig. 3 die Profilleiste aus Fig. 2 in montierter Stellung,

Fig. 4 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer zweiten Ausführungsform mit mehreren Ver-

- bindungsstegen, von denen sich zwei kreuzen,
- Fig. 5 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer dritten Ausführungsform mit einem stärker dimensionierten Verbindungssteg,
- Fig. 6 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer vierten Ausführungsform mit einem Mehrkammeraufbau,
- Fig. 7 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer fünften Ausführungsform mit einem weichen Profilkörperabschnitt aus einem Vollmaterial,
- Fig. 8 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer sechsten Ausführungsform mit einer gestuften Befestigungsseite,
- Fig. 9 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer siebten Ausführungsform mit einem aus hartem Material gebildeten Profilkörper mit angeformtem Kantenabschnitt aus weichem Material,
- Fig. 10 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer achten Ausführungsform mit einem aus hartem Material gebildeten Profilkörper mit angeformten Kantenabschnitt aus weichem Material mit einer gestuften Bauteilbefestigungsseite,
- Fig. 11 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer neunten Ausführungsform mit zwei beidseits vorgesehenen, und einem spitzen Winkel zulaufenden weichen Kantenabschnitten mit einer Hohlkammer,
- Fig. 12 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer zehnten Ausführungsform mit zwei unter einem spitzen Winkel zulaufenden Kantenabschnitten mit einer gestuften Bauteilbefestigungsseite,
- Fig. 13 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer elften Ausführungsform mit zwei unter einem spitzen Winkel zulaufenden weichen Kantenabschnitten, wobei der zweite weiche Profilkörperabschnitt aus Vollmaterial gebildet ist, und
- Fig. 14 eine erfindungsgemäße Profilleiste einer zwölften Ausführungsform, die der Profilleiste aus Fig. 13 ähnlich ist, jedoch eine gestufte Bauteilbefestigungsseite aufweist.

[0023] Fig. 1 zeigt ein Bauteil in Form eines Fenster- oder Türrahmens 1, sowie einen Fenster- oder Türflügel 2 in an sich bekannter Weise. Auf den Fenster- oder Türrahmen 1 ist eine erfindungsgemäße Anschlussprofillei-

ste 3 aufgeklebt, an der ein Folienanklebesteg 4 zur Laibungsinnenseite ragt, auf den eine Folie 5 zum Schutz des Fensters oder der Tür aufgeklebt ist. Die erfindungsgemäße Profilleiste 3 weist ferner zwei Einputzstege 6 auf, die im gezeigten Beispiel in eine Putzschicht 7 eingeputzt sind. Die grundsätzliche Verwendungsweise eines solchen Laibungsanschlussprofils ist dem Fachmann bekannt und muss nicht näher erläutert werden.

[0024] Ein erstes erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Profilschiene 8 zeigt Fig. 2. Die Profilschiene 8 besitzt einen Profilkörper 9 bestehend aus einem ersten Profilkörperabschnitt 10 aus einem harten Material, beispielsweise hartem PVC oder hartem PU, umfassend einen ersten Schenkel 11, sowie aus einem zweiten Profilkörperabschnitt 12 aus einem weichen Material, je nach verwendetem Material im ersten Abschnitt einem Weich-PVC oder einem Weich-PU. Am ersten Profilkörperabschnitt 10 ist im gezeigten Beispiel ein Einputzsteg 13 mit einem daran angeordneten einzuputzenden Gewebeprofil 13a (Gewebekeder) vorgesehen, der erste Schenkel 11 weist im vorderen Bereich eine Einputzhilfe 14 in Form einer Oberflächenprofilierung auf. Am ersten Abschnitt 10 ist ferner ein Folienanklebesteg 15 über eine Materialschwächung 16, über die der Steg nach Montage abgetrennt werden kann, vorgesehen. Der Folienanklebesteg zeigt einen Vorsprung 15a, mit dem er sich am Bauteil abstützt. Gezeigt ist ferner die Klebeschicht 17 des Folienanklebestegs 15, die über ein nicht gezeigtes abziehbares Abdeckband deckt ist.

[0025] Der zweite weiche Profilkörperabschnitt umfasst zwei Verbindungsstege 18, 19 sowie einen über die Verbindungsstege mit dem ersten Schenkel 11 verbundenen zweiten Schenkel 20, wobei die Verbindungsstege 18, 19 sowie der erste Schenkel 11 und der zweite Schenkel 20 eine Hohlkammer 21 einschließen. Nachdem die Verbindungsstege 18, 19 aus einem weichen Kunststoffmaterial bestehen, bieten sie infolgedessen eine Dämpfungsmöglichkeit, das heißt, der zweite Schenkel 20 ist parallel und senkrecht bezüglich des ersten Schenkels 11 verschiebbar, so dass auf diese Weise etwaige Relativbewegungen zwischen Rahmen und Putzschicht oder dergleichen kompensiert werden können.

[0026] Ersichtlich erstreckt sich der erste Verbindungsschenkel 19 unter einem Winkel $\alpha > 90^\circ$, hier ca. 125° , von der Unterseite des Schenkels 11. Er beziehungsweise seine Außenseite 22 läuft unmittelbar in einen Kantenabschnitt 23, der zwangsläufig aus weichem Material besteht und eine Kante 24 aufweist, die an der anderen Seite von einem Randabschnitt 25 der Rahmenbefestigungsseite 26 des zweiten Schenkels 20 begrenzt ist, wobei der Randabschnitt 25 klebeschichtfrei ist, das heißt, die der Befestigung am Rahmen dienende Klebeschicht 27 erstreckt sich über die gesamte Fläche der Bauteilbefestigungsseite 26, ausgenommen dem sehr schmalen Randabschnitt zur Kante 24 hin. Der Winkel β , den der Kantenabschnitt 23 aufweist, beträgt im gezeigten Beispiel ca. 55° , kann aber jeden Winkel zwischen bevorzugt 30° - 80° einnehmen.

[0027] Ersichtlich verläuft der Randabschnitt 25 der Rahmenbefestigungsseite 26 im klebeschichtfreien Bereich unter einem Winkel zur Ebene der Bauteilbefestigungsseite. Dabei ist dieser Winkel beziehungsweise die Länge des Randabschnitts 25 so gewählt, dass die Kante 24 mindestens in der Ebene der Klebeschicht 27, bevorzugt aber jenseits dieser liegt, der Randabschnitt läuft also ebenfalls aus der Klebeschichtebene heraus und liegt zum Teil jenseits dieser. Der klebeschichtfreie Randabschnitt 25 ist möglichst schmal bemessen, bevorzugt beträgt seine Breite ca. 1 - 2 mm, kann aber im Bedarfsfall je nach Dimensionierung des gesamten Profils auch etwas größer sein. Ersichtlich erstreckt sich damit die Klebeschicht 27 bis annähernd an die Kante 24 hin, wobei diese beziehungsweise der Randabschnitt 23 in Folge der gewinkelten Führung des Randabschnitts 25 beim Anlegen an den Rahmen leicht deformiert werden können, nachdem sie hervorstehen. Es wäre aber auch denkbar, den Randabschnitt leicht aus der Befestigungsebene, parallel zu dieser hervorzuziehen, so dass sich eine leichte Stufe ergibt, in der die Klebeschicht beziehungsweise das Klebeband wäre. Der Randabschnitt verlief dann parallel zur Klebeschichtebene und bevorzugt jenseits dieser. Er wäre also hier nicht gewinkelt ausgeführt.

[0028] Zum Setzen der Profilleiste 8, die in Fig. 3 in der Montagestellung gezeigt ist, wird zunächst das nicht näher gezeigte Abdeckband von der Klebeschicht 27 entfernt, wonach die Profilleiste 8 auf den Rahmen 1 mit der Klebeschicht 27 aufgeklebt und angedrückt wird. Anschließend kann beispielsweise der Folienanklebesteg 15 etwas nach oben gebogen werden, um zur endgültigen und sicheren Fixierung beispielsweise mit dem Daumen entlang der Außenseite 22 zu fahren und auf diese zu drücken, wie durch den Pfeil P in Fig. 3 dargestellt ist. Dies führt dazu, dass in jedem Fall nochmals im Randbereich das gesamte Profil fest an den Rahmen 1 angedrückt wird, mithin also auch sichergestellt ist, dass insbesondere der randseitige Bereich der Klebefläche 27 fest mit dem Rahmen 1 verbunden ist. Der leicht bezüglich der Bauteilbefestigungsfläche 26 gekippte Kantenabschnitt 23 beziehungsweise die Kante 24 werden, nachdem sie jenseits der Klebeflächenebene liegt, etwas deformiert und leicht angebogen, wie in Fig. 3 gezeigt ist. Infolge dieser Verformung liegt der dichtende Kantenabschnitt 23 fest und flächig und vollkommen abdichtend am Rahmen 1 an, er ist gleichzeitig über die sich bis annähernd unmittelbar zur Kante erstreckende Klebeschicht 27 auch sicher gegen ein Anheben oder dergleichen fixiert. Hierüber wird eine hervorragende und langanhaltende Abdichtung gewährleistet.

[0029] Fig. 4 zeigt eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform einer Profilleiste 126 mit einem Profilkörper 127 bestehend aus einem ersten harten Abschnitt 28 und einem weichen Abschnitt 29. Der harte Abschnitt 28 weist hier ein U-förmiges Profil mit zwei als Einputzschenkel dienenden Seitenschkel 30 und einem unteren ersten Schenkel 31 auf. Zwischen den Seitensch-

keln 30 ist ein einzuputzendes Gewebeprofil 30a (Gewebekeeder) mit einem unteren Halteteil klemmend gehalten. Der zweite Abschnitt 29 aus weichem Kunststoffmaterial weist wie bei der vorher beschriebenen Ausführungsform einen zweiten Schenkel 32 auf, der über einen ersten äußeren Verbindungssteg 33, dessen Form der des Verbindungsschenkels 19 aus Fig. 2 entspricht, verbunden ist. Auch hier ist ein Kantenabschnitt 34 mit einer Kante 35 vorgesehen, wobei auch hier der Kantenabschnitt 34 einen Winkel von beispielsweise ca. 55° aufweist. Die Befestigung erfolgt auch hier über eine Klebefläche 36, die sich über die gesamte Fläche der Bauteilbefestigungsseite 37 des ersten Schenkels 32 bis auf den gewinkelt dazu verlaufenden Randabschnitt 38 erstreckt. Auch hier ist, wie erfindungsgemäß bei allen Ausführungsformen vorgesehen, der klebeschichtfrei Randabschnitt 38 so abgewinkelt beziehungsweise gekrümmt geführt, dass er in die beziehungsweise jenseits der Klebeschichtebene läuft, so dass die Kante 35 maximal in, bevorzugt jenseits der Klebeschichtebene liegt.

[0030] Neben dem Verbindungssteg 33 sind hier zwei weitere Verbindungsstege 39, 40 vorgesehen, die einander kreuzen und ein Mehrhohlkammerprofil mit insgesamt drei Hohlkammern 41 bilden. Dabei sollte die Stegführung aus Stabilitätsgründen so sein, dass die rechte gezeigte Hohlkammer 41 ungefähr doppelt so groß ist wie der ihr gegenüberliegende, seitliche und nicht geschlossene Bereich 42, das heißt, der Kreuzungspunkt der beiden Verbindungsstege 39, 40 liegt nach links aus der Mitte gerückt.

[0031] Die Funktionsweise dieser Profilleiste 26 ist die gleiche wie bezüglich der Profilleiste 8 beschrieben. Zur Montage wird auch diese Leiste über die Klebeschicht 36 am Rahmen oder beispielsweise der Rolloschiene festgeklebt, wodurch sich der weiche elastische Randabschnitt 38 unter Deformation im vorderen Kantenbereich fest und flächig und bis annähernd an die Kante 35 hin geklebt an den Rahmen oder die Schiene anlegt.

[0032] Eine weitere erfindungsgemäße Profilleiste 43 zeigt Fig. 5. Der Profilkörper 44 weist auch hier einen ersten harten Abschnitt 45 mit einem ersten Steg 46 auf, an dem ein Einputzsteg 47 sowie ein davon abstehender Abziehsteg 48 vorgesehen ist, weiterhin sind Putzhalter 50 in Form der Oberflächenprofilierung vorgesehen. Der zweite Profilkörperabschnitt 51 aus weichem Material weist einen Schenkel 52 auf, der über einen in der Schnittdarstellung sehr breiten Verbindungssteg 53 unmittelbar an den ersten Schenkel 46 anschließt. Die Außenseite 54 des Verbindungsstegs läuft auch hier unter einem Winkel > 90° bezüglich der Unterseite des ersten Schenkels 46, wie dies für alle Ausführungsformen gilt, und läuft unmittelbar in den weichelastischen Kantenabschnitt 55 zur Kante 56 hin, wobei auch hier der Kantenabschnitt 55 über den ihn zur Unterseite hin begrenzenden Randabschnitt 57 der Bauteilbefestigungsseite 58 gewinkelt ausgebildet ist, so dass die Kante 56 bevorzugt jenseits der Ebene der Klebefläche 59 liegt. Auch hier wird über den einen elastischen Verbindungssteg 53 eine

hinreichende Beweglichkeit der beiden Schenkel 46 und 52 beziehungsweise der Bauteilbefestigungsseite 58 relativ zueinander sichergestellt, verbunden mit einer hohen Abdichtung infolge der Deformierbarkeit der abgewinkelt geführten Profilkörperkante.

[0033] Fig. 6 zeigt eine weitere erfindungsgemäße Profilleiste 60 mit einem Profilkörper 61 mit einem ersten harten Abschnitt 62 und einem weichen Abschnitt 63, wobei der harte Abschnitt 62 zwei Klemmschenkel 64 aufweist, wobei in einem Klemmschenkel nach innen zeigende Dichtelemente 65, z.B. Dichtlippen aus weichelastischem Material angeformt sind.

[0034] Der erste Schenkel 66 ist mit dem zweiten Schenkel 67 aus weichelastischem Material im gezeigten Beispiel über vier Verbindungsstege 68 unter Einschluss von drei Hohlkammern 69 beweglich verbunden. Auch hier läuft der rechts gezeigte Verbindungsstege 68 unter einem Winkel zum ersten Schenkel 66 in den Kantenabschnitt 70, seine Außenseite 71 definiert die Kante 72 in Verbindung mit dem klebeschichtfreien Randabschnitt 73 der Bauteilbefestigungsseite 74, die mit einer Klebeschicht 75, die sich bis annähernd in den Kantenbereich erstreckt, belegt ist. Auch bei dieser Ausführungsform wird eine hervorragende Dichtung allein über den Profilkörper, resultierend aus der gewinkelten Ausgestaltung des Kantenabschnitts 70 in Verbindung mit der großen und unmittelbar bis dahin gezogenen Klebefläche 75 realisiert. Ersichtlich stehen die einzelnen Verbindungsstege jeweils unter unterschiedlichen Winkeln zueinander, sie können aber auch - abgesehen vom rechten Verbindungsschenkel 68 - parallel zueinander verlaufen.

[0035] Eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Profilleiste 76 zeigt Fig. 7. Dort ist der Profilkörper aus einem ersten Abschnitt 77 aus hartem Material umfassend einen ersten Schenkel 78 und einen zweiten Abschnitt 79 aus weichem Material gebildet. Dieser Abschnitt 79 besteht jedoch aus Vollmaterial, weist also keine Hohlkammer oder dergleichen auf. Er schließt sich unmittelbar und über die gesamte Fläche an den ersten Schenkel 78 an. Die Außenseite 80 läuft auch hier unter einem Winkel $> 90^\circ$ zum ersten Schenkel 78 und geht in die Kante 81 des Kantenabschnitts 82 über. Wie bei allen anderen Ausführungsformen auch ist auch hier die Bauteilbefestigungsseite 83 im Randabschnitt 84 leicht gewinkelt ausgeführt, so dass die Kante 81 jenseits der Ebene der Klebeschicht 85 liegt. Bei dieser Ausführungsform wird bevorzugt PU als Material zur Bildung des harten wie auch des weichen Abschnitts verwendet, nachdem PU äußerst weich eingestellt werden kann, so dass mithin die geforderten Elastizitätseigenschaften trotz Vollmaterialausbildung erreicht werden können.

[0036] Eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform einer Profilleiste 86 zeigt Fig. 8. Der Profilkörper 87 weist auch hier einen ersten harten Abschnitt 88 und einen weichen Abschnitt 89 auf, die Ausführungsform entspricht im Wesentlichen der gemäß Fig. 2, weshalb auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen wird. An-

ders als bei der Profilleiste 8 aus Fig. 2 ist jedoch hier die Bauteilbefestigungsseite 90 des zweiten weichen Schenkels 91 unter Bildung einer Stufe 92 gestuft ausgeführt. An diese Stufe schließt sich der Randabschnitt 93, der in die Kante 94 übergeht, an. In der Stufe 92 ist ein geschlossenzelliges Schaumstoffband 95 angeordnet, das als doppelseitiges Klebeband in der Stufe festgeklebt ist und an seiner freien Seite eine Klebeschicht 96 besitzt. Diese Klebeschicht beziehungsweise das Schaumstoffband 95 erstreckt sich bis unmittelbar an den Kantenabschnitt 93, so dass folglich auch die Klebeschicht unmittelbar an den klebeschichtfreien Randabschnitt 97 der Bauteilbefestigungsseite 90 läuft. Auch hier befindet sich ersichtlich in Folge der Ausbildung des Kantenabschnitts 93 die Kante jenseits der Klebeschichtebene, so dass sich beim Befestigen der Kantenabschnitt 93 fest und mit dem Randabschnitt 97 flächig und dicht am Rahmen oder der Schiene oder dergleichen anlegt.

[0037] Eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform einer Profilleiste 98 zeigt Fig. 9. Der dortige Profilkörper 99 ist insgesamt aus einem harten Material gebildet. Lediglich der Kantenabschnitt 100 ist aus weichem Material gebildet. Auch hier liegt die Kante 101 jenseits der Ebene der Klebeschicht 102, die an der Bauteilbefestigungsseite 103 des harten Profilkörpers angebracht ist, so dass sich auch bei dieser Ausführungsform eine dichte Anlage am Untergrund ergibt, hervorgerufen allein durch die entsprechende Ausbildung des Profilkörpers mit dem Kantenabschnitt 100. Bei dem dargestellten Beispiel weist der Profilkörper 99 im oberen Bereich 2 Klemmstege 104 auf, wobei am links gezeigten Klemmstege 104 zwei Dichtwülste 105 aus weichem Kunststoffmaterial angeformt sind, während am Boden des Klemmabschnitts ein Schaumstoffdichtband 106 angebracht ist, das zu einer aufzunehmenden Verkleidungsplatte oder dergleichen abdichtet.

[0038] Fig. 10 zeigt eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform einer Profilleiste 107. Auch bei dieser besteht der Profilkörper 108 aus hartem Material, der Randabschnitt 109 hingegen ist aus weichem Material gefertigt und besitzt die Form, wie sie bezüglich aller anderen Ausführungsformen bereits beschrieben wurde. Anders als bei der Ausführungsform nach Fig. 9 ist hier die Bauteilbefestigungsseite 110 unter Bildung einer Stufe 111 profiliert. In der Stufe 111 ist, ähnlich der Ausführungsform nach Fig. 8, ein Schaumstoffband 112 mit einer freien Klebeschicht 113 eingesetzt. Die Klebeschicht 113 zieht sich auch hier bis unmittelbar an den Kantenabschnitt 109, so dass in der Montagestellung die Verklebung bis annähernd an die Kante 114 sichergestellt ist.

[0039] Fig. 11 zeigt eine erfindungsgemäße Profilleiste 115, deren Profilkörper 116 ebenfalls aus einem harten ersten Abschnitt 117 (hier beispielhaft mit am vertikalen Einputzstege angeordneten einzuputzenden Gewebeprofil) und einem weichen zweiten Abschnitt 118 besteht, welcher zwei Verbindungsstege 119 sowie einen

zweiten Steg 120, der die Bauteilbefestigungsseite 121, an der eine Klebeschicht 122 vorgesehen ist, aufweist. Die gezeigte Profilleiste 115 weist eine Hohlkammer auf.

[0040] Anders bei den vorher beschriebenen Ausführungsformen sind hier die beidseitigen Kantenabschnitte 123 des weichen Profilkörperabschnitts 118 spitz, also unter einem Winkel $< 90^\circ$ im Querschnitt zulaufend ausgeführt. Auch hier liegen in Folge der abgewinkelten Führung der beiden seitlichen klebeschichtfreien Randabschnitte 125 die Kanten 124 und die Randabschnitte 125 teilweise bevorzugt jenseits der Klebeschichtebene. Bei dieser Profilleiste wird also eine erfindungsgemäße Abdichtung durch die Profilkörperkanten an beiden Profilleisten erreicht.

[0041] Fig. 12 zeigt eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Profilleiste 128, umfassend einen Profilkörper 129 mit einem ersten harten Profilkörperabschnitt 130 und einem zweiten weichen Profilkörperabschnitt 131, der ähnlich dem Profilkörper 118 aus Fig. 11 ausgeführt ist. Jedoch ist hier die Bauteilbefestigungsseite 132 des zweiten Schenkels 133 gestuft ausgeführt, es ist dazu eine Stufenausnehmung 134 vorgesehen, an welche sich wiederum die weichen, verformbaren Kantenabschnitte 135 mit ihrer jeweiligen Kante 136 anschließen. In der Stufenausnehmung 134 befindet sich auch hier ein geschlossenzelliges Schaumstoffband 137, das an seiner freien Seite eine Klebeschicht oder ein Klebeband 138 aufweist, das sich bei dieser Ausführungsform sogar etwas über den gewinkelten Randabschnitt 139, der im Übrigen klebeschichtfrei ist, erstreckt. Auch hier wird eine beidseitige Abdichtung ermöglicht.

[0042] Fig. 13 zeigt eine erfindungsgemäße Profilleiste 140 mit einem Profilkörper 141 aus einem ersten harten Abschnitt 142 und einem zweiten weichen Abschnitt 143, der hier als Vollmaterialkörper ausgeführt ist. Er besteht beispielsweise aus weichem PU, während der harte Profilkörperabschnitt 142 aus hartem PU besteht. Auch hier sind die beiden randseitigen Kantenabschnitte 144 erfindungsgemäß unter einem Winkel $< 90^\circ$ zur jeweiligen Kante 145 zulaufend ausgeführt, der klebeschichtfreie Randabschnitt 146 läuft aus der Ebene der Klebeschicht 147 an der Bauteilbefestigungsseite 148 heraus, so dass auch hier die Kante 145 beziehungsweise die klebeschichtfreien Randabschnitte 146 jenseits der Klebeschichtebene liegen und eine beidseitige Abdichtung realisiert werden kann. Bei dieser Ausführungsform sind zwei Folienanklebestege 149 am ersten Profilkörperabschnitt 142 beidseits vorgesehen, die über jeweilige Materialschwächungen 150 oder Perforationen oder dergleichen abtrennbar sind. Eine solche Leiste ermöglicht also das Anbringen von zwei sich seitlich der Leiste erstreckenden Folien zum Schutz dahinter befindlicher Gegenstände. Auch hier sind zwei Vorsprünge 151 an den Unterseiten der Folienanklebestege 149 vorgesehen, die der Abstützung zum Rahmen oder zur Rolloschiene oder dergleichen dienen.

[0043] Fig. 14 zeigt eine erfindungsgemäße Profilleiste 152 mit einem Profilkörper 153 bestehend wiederum

aus einem ersten harten Profilkörperabschnitt 154 und einem weichen Profilkörperabschnitt 155, der ebenfalls aus Vollmaterial ausgeführt ist, jedoch an der Bauteilbefestigungsseite 156 eine Stufenausnehmung 157 aufweist, in der ein geschlossenzelliges Schaumstoffband 158 vorgesehen ist, das wiederum die Klebeschicht 159, z.B. realisiert über ein aufgeklebtes Klebeband, trägt. Auch hier schließen sich wiederum weiche Kantenabschnitte 160, die spitz zulaufen, an. Die klebeschichtfreien Randabschnitte 161 laufen wiederum gewinkelt zur Bauteilbefestigungsseite aus der Klebeschichtebene heraus, so dass auch hier diese Randabschnitte beziehungsweise die entsprechenden Kanten jenseits der Klebeschichtebene liegen und folglich in der Montagestellung dicht, flächig und fest am Bauteil anliegen.

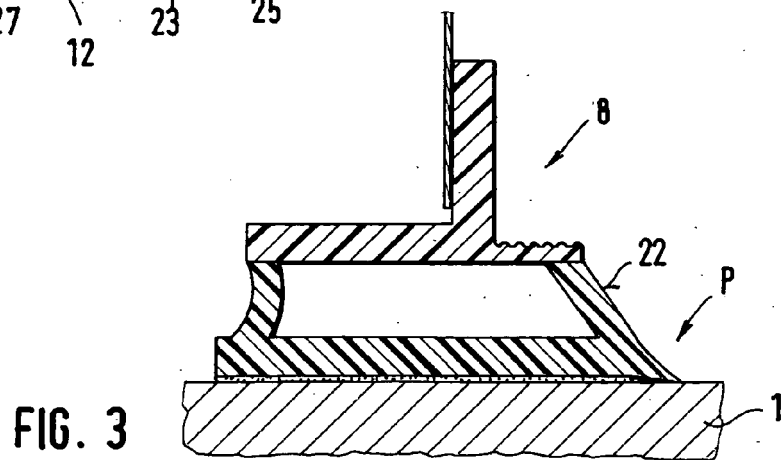
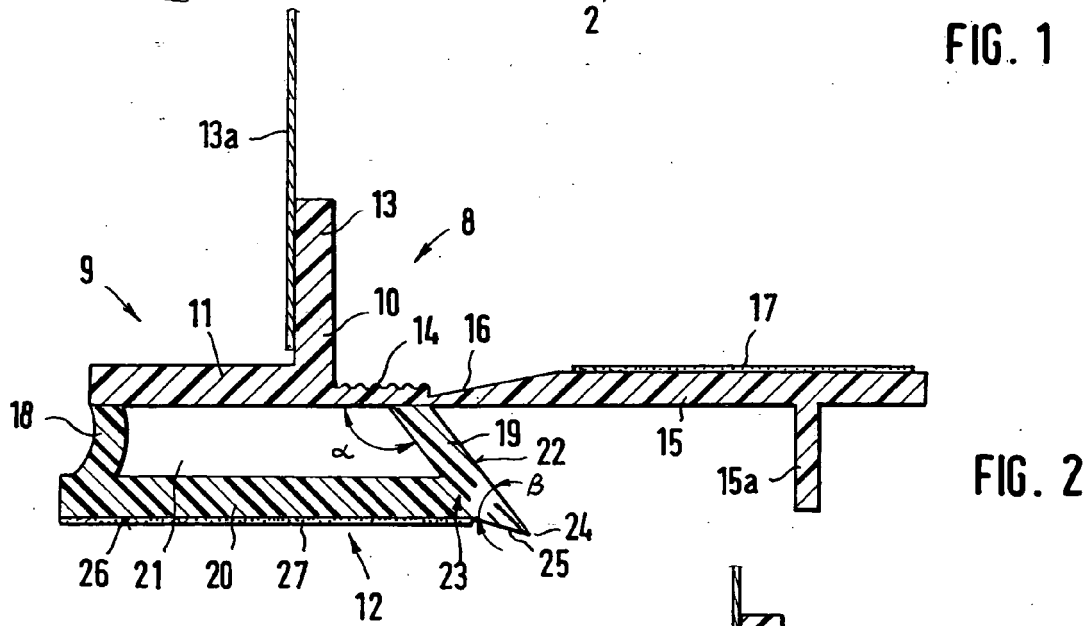
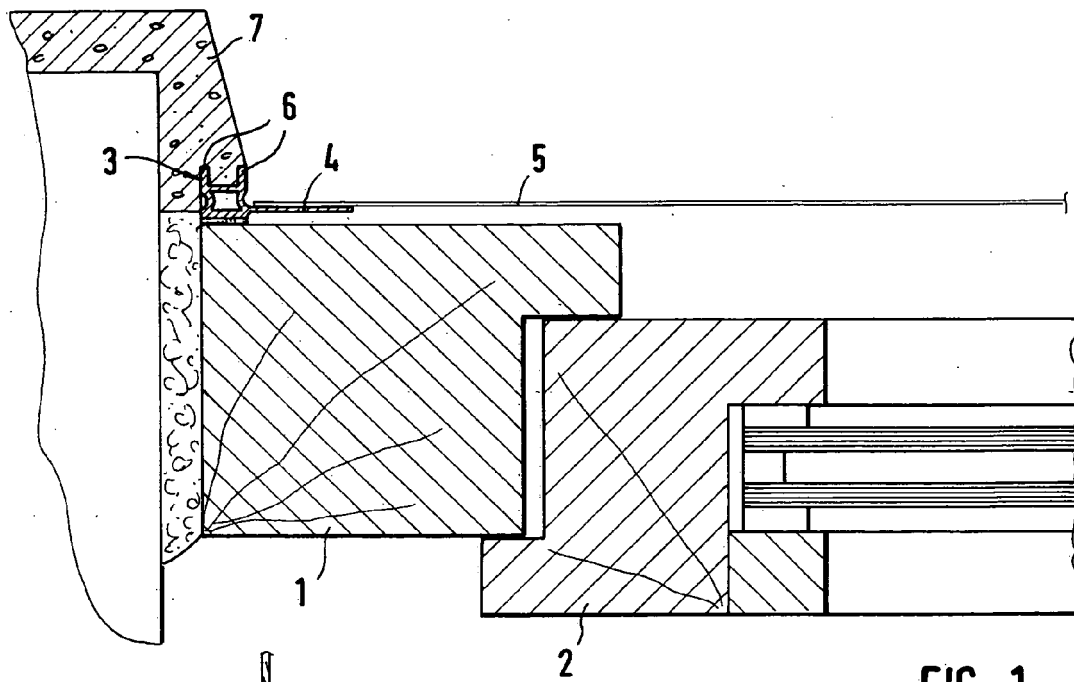
[0044] Sämtliche beschriebenen Ausführungsbeispiele sind lediglich exemplarischer Natur. Insbesondere besteht natürlich die Möglichkeit, die entsprechenden Arbeitshilfen wie die Einputzschenkel, Putzhalterungen, Gewebeprofile (Gewebekeeder) etc. beliebig wählen und nach Bedarf vorzusehen und ausgestalten zu können. Auch ist es nicht zwingend, die jeweilige Außenseite am Profilkörper, die zur Kante hin läuft, geradlinig auszuführen, sie kann z.B. auch zum Profilkörper hin gewölbt sein. Allen Ausführungsformen aber gemeinsam ist der jeweils vorgesehene Profilkörperkantenabschnitt aus weichem, elastischem Material, der mit seiner Kante und dem daran angrenzenden klebeschichtfreien Randabschnittsteil bevorzugt jenseits der Klebeschichtebene geführt ist. Die Dichtwirkung wird hier allein durch die entsprechende Ausgestaltung des Profilkörpers selbst beziehungsweise des Kantenabschnitts in Verbindung mit der bis annähernd an die Kante reichenden Klebeverbindung zum Rahmen oder Schienenteil realisiert, die Nachteile, wie sie aus der Ausbildung einer sich vom Profilkörper weg erstreckenden Dichtlippe verbunden sind, sind bei allen beschriebenen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Profilleiste nicht gegeben.

Patentansprüche

1. Anschlussprofilleiste, insbesondere Laibungsanschlussprofilleiste, mit einem Profilkörper mit einer Rahmenbefestigungsseite zum Befestigen der Leiste an einem Rahmen- oder Schienenbauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterrahmen oder einer Rolloschiene, über eine Klebefläche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein aus einem verformbaren weichen Material bestehender Kantenabschnitt (23, 34, 55, 70, 82, 93, 100, 109, 123, 135, 144, 160) des Profilkörpers im Bereich der Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 90, 103, 110, 121, 132, 148, 156) in einem Winkel (β) kleiner 90° in die Kante (24, 35, 56, 72, 81, 94, 101, 114, 124, 136, 145) ausläuft und die Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 90, 103, 110, 121, 132, 148, 156) im Bereich eines klebeschichtfreien Randabschnitts (25, 38, 57, 73, 84, 97)

- derart ausgeführt ist, dass zumindest die Kante (24, 35, 56, 72, 81, 94, 101, 114, 124, 136, 145) oder die Kante (24, 35, 56, 72, 81, 94, 101, 114, 124, 136, 145) und zumindest ein Teil des Randabschnitts (25, 38, 57, 73, 84, 97) in der Ebene der Klebeschicht (27, 36, 59, 75, 85, 96, 102, 113, 122, 138, 147, 159) oder jenseits dieser liegen.
2. Anschlussprofileiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an beiden Seiten des Profilkörpers (116, 129, 141, 151) ein aus einem verformbaren weichen Material bestehender Kantenabschnitt (123, 135, 144, 160) im Bereich der Bauteilbefestigungsseite (121, 132, 148, 156) in einem Winkel (β) kleiner 90° in die Kante (124, 136, 145) ausläuft und die Bauteilbefestigungsseite (121, 132, 148, 156) im Bereich eine klebeschichtfreien Randabschnitts (125, 139, 146, 161) derart ausgeführt ist, dass die Kante (124, 136, 145) oder die Kante (136, 145) und zumindest ein Teil des Randabschnitts (125, 132, 148, 156) in der Ebene der Klebeschicht (122, 138, 147, 159) oder jenseits dieser liegen.
 3. Anschlussprofileiste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in die Kante (24, 35, 56, 72, 81, 94, 101, 114, 124, 136, 145) laufende klebeschichtfreie Randabschnitt (25, 38, 57, 73, 84, 97, 125, 132, 148, 156) der Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 90, 103, 110, 121, 132, 148, 156) abgewinkelt oder gekrümmt in die Ebene der Klebeschicht (27, 36, 59, 75, 85, 96, 102, 113, 122, 138, 147, 159) oder darüber hinaus ausläuft.
 4. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel (β) eines Kantenabschnitts (23, 34, 55, 70, 82, 93, 100, 109, 123, 135, 144, 160) zwischen 30° - 80° , insbesondere zwischen 40° - 60° , vorzugsweise zwischen 45° - 55° beträgt.
 5. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite eines klebeschichtfreien Randabschnitts (25, 38, 57, 73, 84, 97, 125, 139, 146, 161) zwischen 1 - 5 mm, insbesondere zwischen 2 - 4 mm beträgt.
 6. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Profilkörper (9, 27, 44, 61, 77, 87, 116, 129, 141, 151) einen aus einem ersten harten Material bestehenden ersten Abschnitt (10, 28, 45, 62, 78, 88, 117, 130, 142, 154) und einen aus einem weichen, die Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 90, 121, 132, 148, 156) und den oder die Kantenabschnitte (23, 34, 55, 70, 82, 93, 123, 135, 144, 160) aufweisenden zweiten Abschnitt (12, 29, 51, 63, 79, 89, 118, 131, 143, 155) besteht.
 7. Anschlussprofileiste nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Abschnitt (10, 28, 45, 62, 88, 117, 130) einen ersten Schenkel (11, 31, 46, 66) aufweist, an dem der zweite Abschnitt (12, 29, 51, 63, 89, 118, 131) über wenigstens einen Verbindungssteg (18, 19, 33, 39, 40, 53, 68, 119), an dem ein die Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 90, 121, 132) aufweisender zweiter Schenkel (20, 32, 52, 67, 91, 120, 133) vorgesehen ist, angeordnet ist.
 8. Anschlussprofileiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei voneinander beabstandete Verbindungsstege (18, 19, 119) vorgesehen sind, die zwischen sich eine Hohlkammer (21) einschließen.
 9. Anschlussprofileiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** drei oder mehr voneinander beabstandete Verbindungsstege (68) unter Bildung mehrerer Hohlkammern (69) vorgesehen sind.
 10. Anschlussprofileiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster, den ersten und den zweiten Schenkel (31, 32) unmittelbar verbindender Verbindungssteg (33) und zwei die beiden Schenkel (31, 32) verbindende, sich unter Bildung mehrerer Hohlkammern (41) kreuzende Verbindungsstege (39, 40) vorgesehen sind.
 11. Anschlussprofileiste nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenseite (22, 54, 71) des einen oder eines außen liegenden Verbindungsstegs (19, 33, 53, 68, 119) unter einem Winkel (α) größer 90° , insbesondere zwischen 100° - 150° , zum ersten Schenkel (11, 31, 46, 66, 78) des ersten Abschnitts (10, 28, 45, 62, 88) steht und unmittelbar in den Kantenabschnitt (23, 34, 55, 70, 82, 93, 123, 135) übergeht.
 12. Anschlussprofileiste nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Abschnitt (79, 143, 155) aus Vollmaterial gebildet ist und über die gesamte Fläche des ersten Schenkels (78) an diesen anschließt.
 13. Anschlussprofileiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** lediglich der oder die Kantenabschnitte (100, 109) aus einem weichen Material besteht, während der restliche Profilkörper (99, 108) aus einem harten Material besteht.
 14. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebeschicht (27, 36, 59, 75, 85, 102, 122, 147) unmittelbar auf der Bauteilbefestigungsseite (26, 37, 58, 74, 103, 121, 148), insbesondere über ein Kleband, vorgesehen ist.

15. Anschlussprofilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bauteilbefestigungsseite (90, 110, 132, 156) gestuft ausgeführt ist und in der Stufenausnehmung (134, 157) ein die Klebefläche (96, 113, 138, 159) aufweisendes oder ein die Klebefläche aufweisendes Klebeband tragendes Schaumstoffband (95, 112, 137, 158) angeordnet ist, wobei der oder die an die Stufenausnehmung anschließenden Randabschnitte (97, 139, 161) der Bauteilbefestigungsseite (90, 110, 132, 156) in die Kante (94, 114, 136) laufen. 5 10
16. Anschlussprofilleiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das harte Material hartes PVC und das weiche Material weiches PVC ist, oder dass das harte Material hartes PU und das weiche Material weiches PU ist. 15
17. Anschlussprofilleiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Profilkörper (9, 141) an einer oder an beiden Seiten ein sich seitlich erstreckender Folienanklebesteg (15, 149) vorgesehen ist, der mit dem Profilkörper (9, 141), insbesondere dem harten ersten Abschnitt (10) über eine Materialschwächung (16, 150), eine Sollbruchstelle oder eine Perforation verbunden ist. 20 25
18. Anschlussprofilleiste nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der zur Bauteilbefestigungsseite (26, 148) weisenden Seite eines oder beider Folienanklebestege (15, 149) wenigstens ein in der Montagestellung zum Bauteil hin abstützender Vorsprung (15a, 151) vorgesehen ist. 30
19. Anschlussprofilleiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Profilkörper (9, 27, 44, 61, 77, 87, 99, 108), insbesondere dem ersten Schenkel, ein oder mehrere abstehende Schenkel (13, 47, 64, 104), die als Einputzschenkel oder als Klemmschenkel zur Aufnahme eines plattenförmigen Verkleidungsteil dienen, oder eine Putzhalterung (14, 48, 50), insbesondere in Form einer Oberflächenprofilierung vorgesehen ist. 35 40 45 50 55



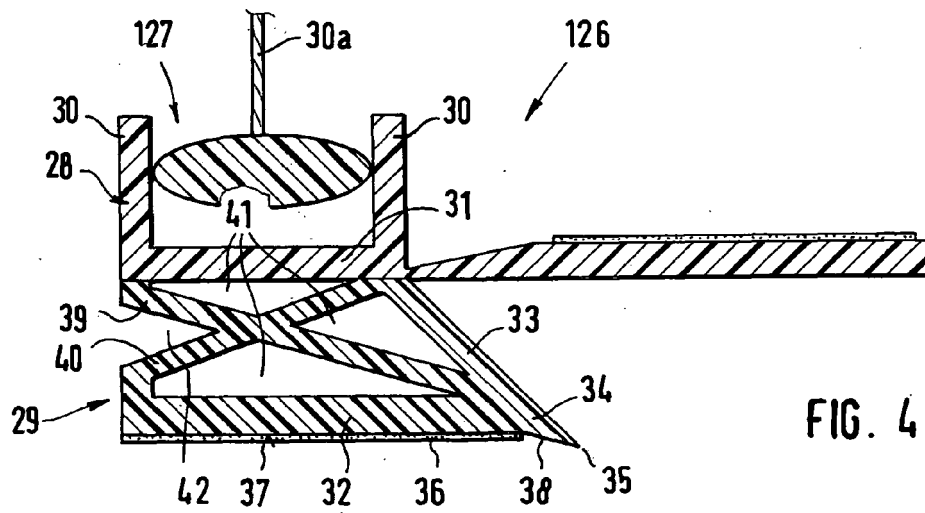


FIG. 4

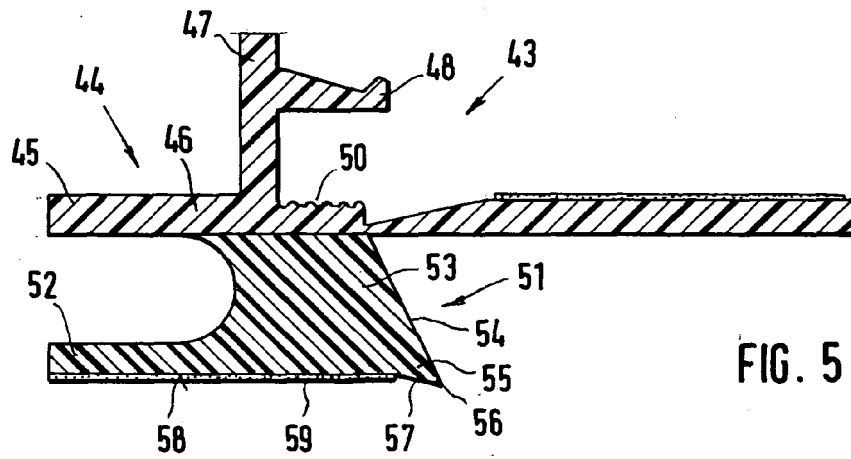


FIG. 5

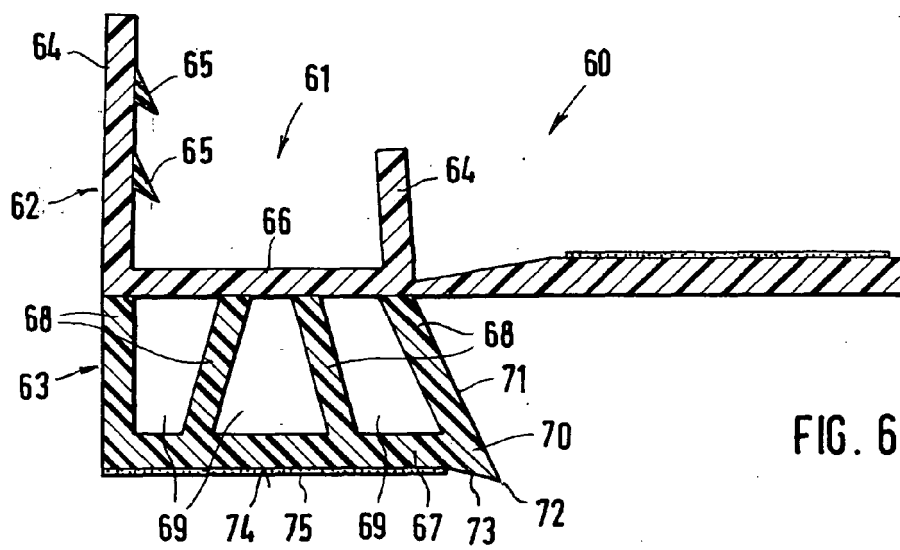
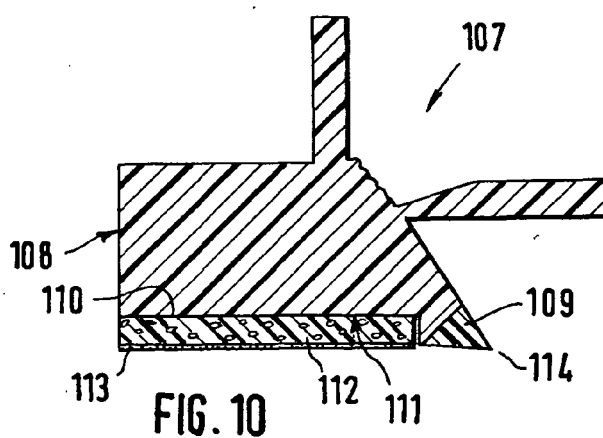
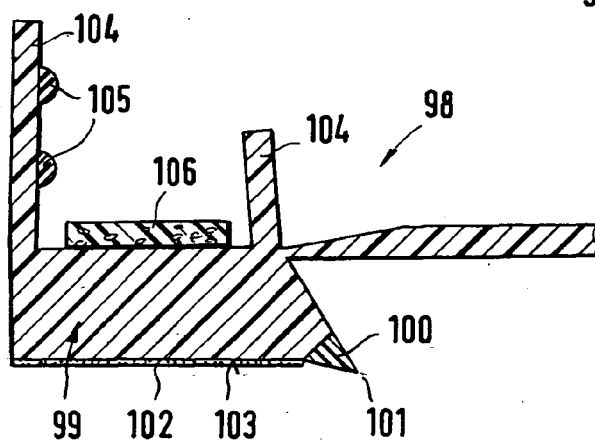
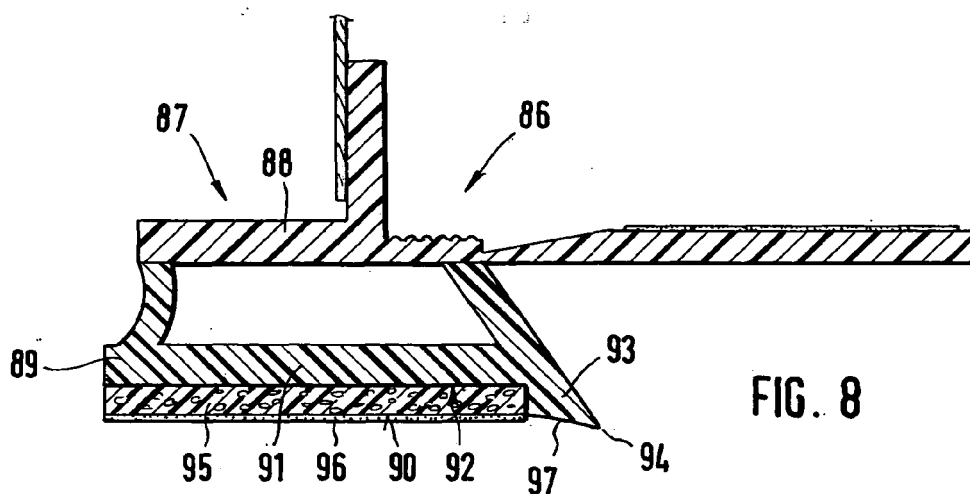
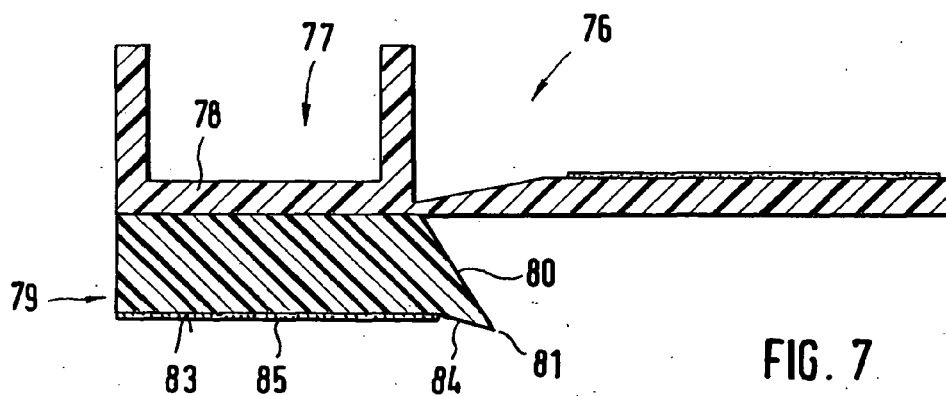
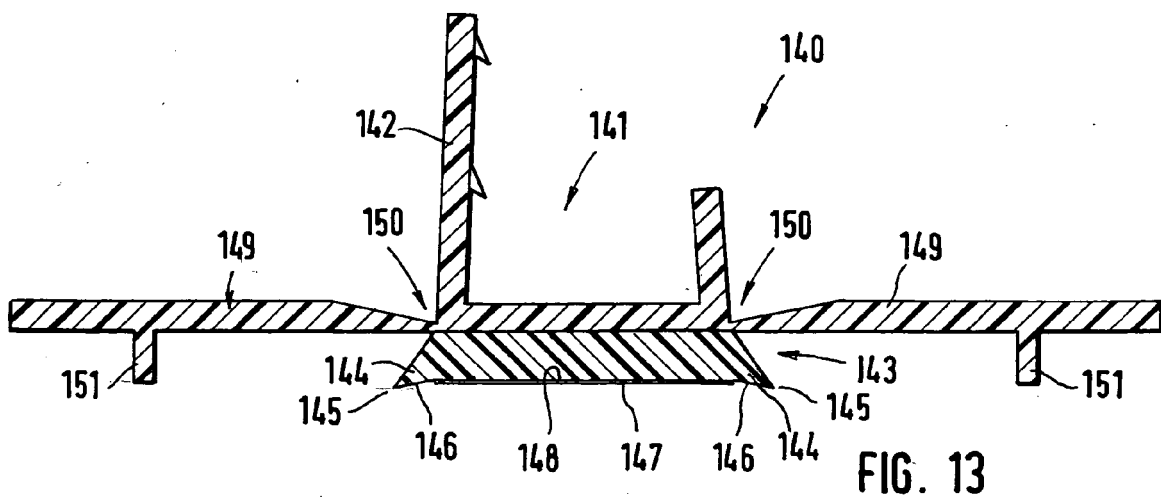
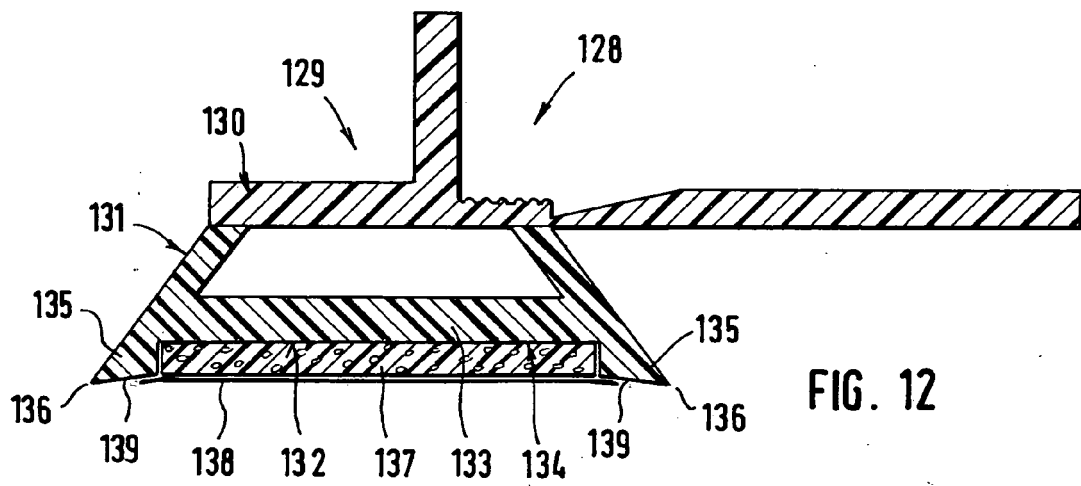
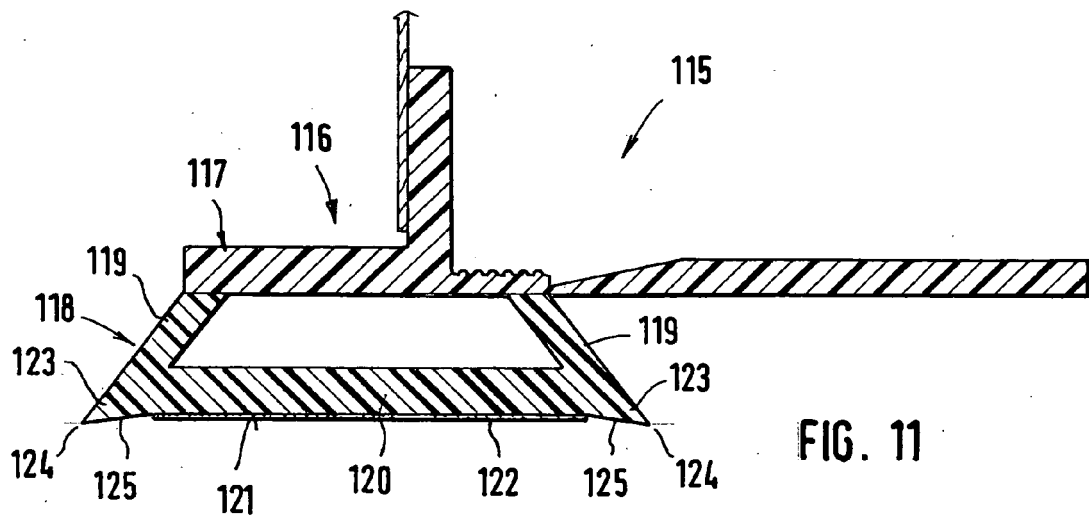


FIG. 6





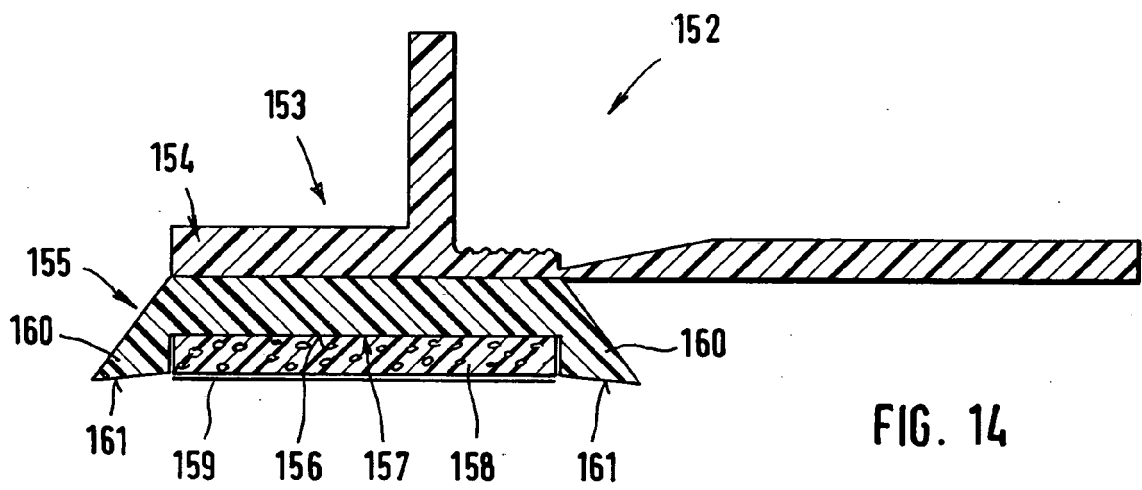


FIG. 14

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1285143 B1 [0002] [0002]